

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Zustimmung zum Verzicht auf Teilrückforderung eines in 2021 vom Sozialausschuss bewilligten Zuschusses (Förderverein Attraktives Freibad Altkirchen e.V.)

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	18. TA Sozialausschuss	am 31.05.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	0
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt:

Auf die Teilrückforderung des mit B 0458/2021 bewilligten Zuschusses in Höhe von 2500,00 € wird verzichtet.

Sachdarstellung:

Der Förderverein Attraktives Freibad Altkirchen e.V. erhält seit Jahren von der Stadt Schmölln (ehem. Von der Gemeinde Altkirchen) eine Zuwendung in Höhe von 15 000 € pro Jahr auf die Personalkosten. Die Personalkosten und die Kosten für das ehrenamtliche Personal übersteigen seit Jahren diese pauschale Zuwendung.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmölln beschlossen, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmölln - in Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements – kostenfreien Eintritt in die Freibäder der Stadt Schmölln zu gewähren. Dies schmälert zusätzlich die Einnahmen des Fördervereines und verschlechtert dessen finanzielle Lage.

Die Einnahmen des Fördervereines fließen 1:1 in die Erhaltung und Unterhaltung des Freibades als öffentliche Einrichtung der Stadt Schmölln.

In einer gemeinsamen Beratung mit dem Bürgermeister am 28.04.2022 bat der Vereinsvorsitzende um Verzicht auf die Teilrückforderung und um zukünftige Unterstützung / Aufstockung der jährlichen pauschalen Zuwendung (u.a. zur Refinanzierung des unentgeltlichen Eintritts für die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden).

Sven Schrade
Bürgermeister

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Anlage:

- Beschluss B 0458/2021 vom 11.05.2021